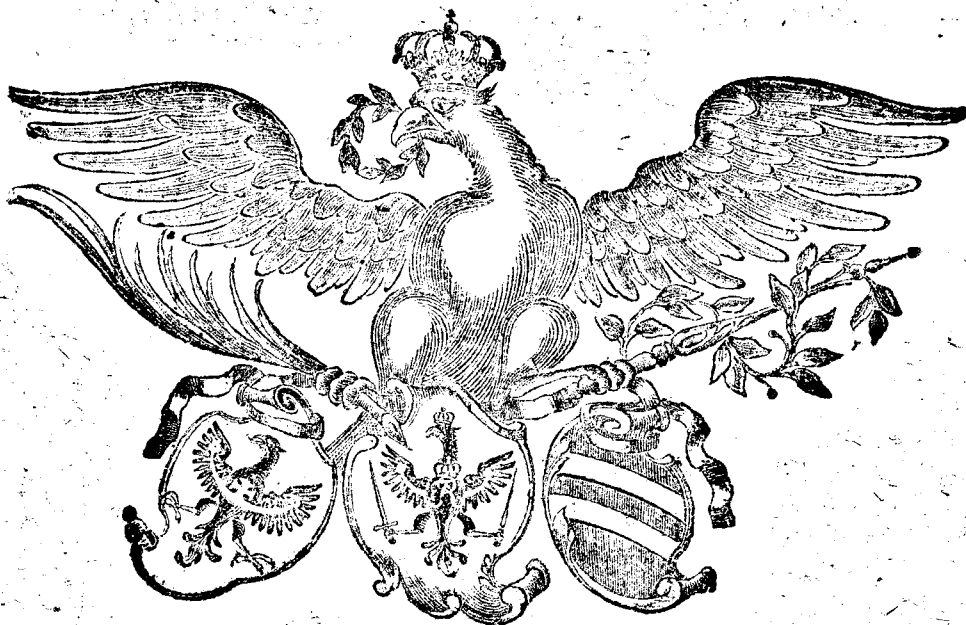




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. V. Montags den 12. Januar 1789.

Warschau, den 7. Januar.

Der Neu Jahrstag wurde in dieser Residenz mit 100 Kanonen-Schüssen bekannt gemacht, gegen 11 Uhr war große Gala bey Hofe. Der Kron-Marschall Graf Mniszech, als erster Minister, legte bey Sr. Majestät dem Könige im Nahmen des Senats und des Ministerii den feyerlichsten Glückwunsch ab, und Se. Maj. der Könige geruheten selbst darauf zu antworten, Höchstselben begaben sich hernach in die hiesige Collegiat-Kirche um die hohe Messe zu hören, welche von dem Bischof von Smolensk Naaruszewicz gesungen wurde. bey dieser Gelegenheit lezte das Capitul der hiesigen Collegiat-Kirche seinen Glückwunsch ab als nach geendigten Gottesdienste, der König sich wieder in seine Zimmer begeben, so gratulirten Ihm die auswärtigen Minister zum neuen Jahre, Abends

versammelten sich die Damen bey Hofe um dem Könige eine dergleichen Achtung zu bezeigen. Hierauf war in dem neuen illuminiten Saale ein schön Concert, woben sich der König und viele Herrschaften besa den.

Die verstorbene Krongröskanzlern Gräfin Porck hat 3 Tage in ihrem Palais auf dem Parade-bette gestanden, es waren daselbst mit Erlaubniß des Bischofs von Posen 3 Altäre aufgerichtet, woben die ganze Zeit über von verschiedenen Geistlichen Messen gelesen wurden. Am neuen Jahrstage Abends um 6 Uhr wurde die Leiche aus dem Palais in die Capuziner-Kirche gebracht, der Bischof von Plesland eröffnete den Zug mit assistenz einer ansehnlichen Geistlichkeit, hierauf folgten die Kinder, die Enkel und Unverwandte und eine Menge Herrschaften; den Morgen darauf von früh um 6 Uhr bis 11 Uhr wurden bes

ständig Meßen gelesen, alsdenn verrichtete gedachter Bischof den Gottesdienst und die Leiche wurde neben ihren Gemahl der vor 8 Jahren gestorben in der Capuziner-Kirche beigesetzt. Sie war die älteste Tochter des Woywoden von Plesland Zoberg und Magdalena von Budberg, wurde 1729 geboren 1747 mit dem Grafen Borch damaligen Kammerer von Plesland vermählt, der hernach Woywode von Plesland ferner Kron-Unterkanzler und endlich als Groß-Kanzler gestorben. Sie hat ihr Alter auf 60 Jahr gebracht, sie verläßt zwey Söhne, der eine Michel ist Woywode von Belst der andere Joseph ist Kambote auf dem jetzigen Reichstag, und eine Tochter so mit dem Grafen Platter ex Dohna von Litthauen, vermählt ist.

Die Kriegs-Commission ist alle Tage mit dem Entwurf des Kriegs-Etat von Pohlen und Litthauen beschäftigt, weil heute die Sessiones wieder angehen so wird man sehen, was vorgenommen werden wird. Viele verlangen, daß die Sache wegen der Instruction für die abgehende Gesandte zuvorige-ndigt werden möchte. Man erwartet hier in kurzen der Ruß'schen Major von Selbst, mit der ausführlichen Nachricht von der Eroberung von Dzsafow, die in Ansehung verschiedener darbey vorgefallenen Umstände, weit wichtiger und merkwürdiger ist, als man geglaubet.

Auch hier gehen fast aus allen Provinzen, sonderlich Litthauen Nachrichten ein, von dem so ungewöhnlichen langen und starken Winter, viele Leute haben sich Hände und Füße, Nasen und Ohren erfroren.

Der Kron-Feldzeugmeister so einige Zeit unpass gewesen, befindet sich besser und ist am neuen Jahrestage bey Hofe erschienen. Der Fürst General von Podolsen der die Genertage im Palais zugebracht, wird diese Woche wieder hier erwartet.

Aus Pohlen.

Hört man von allen Seiten von dieser schrecklichen Kälte traurige Nachrichten, die Kälte ist bis zu 26 Grad gewesen und man

hörte alle Tage daß viele Menschen ihren Tod gefunden hatten; die Wölfe begnügen sich nicht allein mit Hunde aus den Städten, sondern hohlen auch die Menschen von die Dörfer, ein polnischer Kavaliere der kürzlich eine Jagd anstellte, brachte die Zahl der Wölfe über 200; Ganze Heerden gehen zusammen in die tiefen unbewohnbaren Gegenden, und wo hedem, wer ihnen begegnet. In der Vorstadt von Lemberg sind 3 Menschen gefressen worden, überhaupt muß da die Kälte noch mehr Grad gehabt haben, indem da innerhalb einigen Tagen 38 Menschen erfroren sind. Welch Unglück ist dies für Arme, da besonders dies Land mit diesen Nothleidenden so sehr beschwert ist. Auch die ruß. Armee vor Dzsafow hat großen Verlust dadurch gehabt, um diese ganze Gegend 20 Meilenwegs weit findet man kein Holz, eine Anzahl von 500 Mann und 8 Offizier wurden beordert, welche zu hohlen von diesen sind nur 342 Mann zurückgekommen, und 4 Offiziere haben ihr Leben auf eine so traurige Art dabey eingebüßt. Man rechnet den Verlust den die Kälte bey der ruß. Armee gemacht hat täglich an 40 Mann, selten daß man von einer Feldpost die Hälfte hat wieder gesehen. Und an Pforten soll der Verlust sehr groß sein, und es wäre immer noch beträchtlicher geworden, wenn sie die Pferde nicht tiefer ins Land geschickt hätten, um da die Kälte durch Wärme zu mindern. Der schreckliche Schritt die Festung mit Sturm zu erobern, ist wirklich als ein Verzweiflungsschritt anzusehen, welche Menge Menschenblut da vergossen worden ist, kan man sich leicht einbilden, da sichern Nachrichten zufolge der Verlust an 10000 Todte ist, wie viel werden noch an den Wunden sterben, deren man noch eine ziemliche Menge rechnet.

Haag, den 23. Dec.

Die Generalstaaten haben beschloffen, den Grafen von Rechten, ihren Ambassadeur am Rußischen Hofe, zu überschreiben.

Aus Brüssel wird gemeldet, daß der Fürst gerstand von Drabant sich durchaus gemeldet.

gert habe, irgend eine von den Forderungen zu bewilligen, welche Se. Kaiserl. Majest. an die Stände der Oesterreich. Niederlande wegen Auflegung neuer Steuern hat ergehen lassen. Dieselben Briefe berichten, daß die meisten Personen von Distinction und die vornehmsten Einwohner Brüssel verlassen, und sich nach Frankreich begeben.

Kopenhagen, den 23. December.

Vor 8 Tagen ist durch Treibeis im Sund großer Schaden geschehen. Viele Schiffe sind ganz mit Eis umgeben, und eingefroren aus der Nordsee zurückgetrieben, und sind beynahe alle beschädigt in der Gegend vom Sund, doch meist an dem Schwedischen Wall, angekommen, wo sie nun verbleiben, und bey Aufgang des Eises großer Gefahr ausgesetzt sind.

Helgoland, den 20. December.

Das Schiff, die Wohlfahrt, Schiffer J. H. Barsbau, von Pernau, von Liverpool nach Hamburg mit einer Ladung Salz, hat in der Nacht auf den 18ten dieses einen so schweren Sturm ausgestanden, daß er zur Rettung des Schiffs das Untertau tappen, und nach der Norderrheide flüchten mußte. Ein neuer Sturm, der ihn daselbst überfiel, verursachte, daß das Schiff in der Nacht auf den 19ten dieses strandete. Er sahe sich genöthiget, Schiff und Ladung der Landschaft zu übergeben. Von der Ladung sind bereits ungefähr 100 Tonnen Salz geborgen, und nach der jetzigen Lage des Schiffs hofft man den größten Theil der Ladung trocken zu bergen. Schreiben aus London, vom 19. December.

Parlamentssachen.

Das Unterhaus war am Dienstage so voll von Parlamentsgliedern, als man sich seit dem Antritte der Regierung des Königs nicht zu erinnern weiß. Herr Pitt eröffnete die Debatte, u. nannte den Gegenstand derselben einen der wichtigsten, seit der Revolution unter König Wilhelm dem Dritten, wie die beyden Häuser des Parlaments sich berathschlaget hätten, auf welche Weise der Thron nach der Abdankung des Königs Jacobs des Zweyten

wieder möchte besetzt werden. Man sey jetzt gewissermaßen in ähnlichen Umständen, da sich der König in einem Zustande befinde, daß er den Regierungs-Geschäften nicht vorstehen könne. Die Gemeinen des Unterhauses hätten zweyen Berichte vor sich auf ihrer Tafel liegen, welche die Grundlage ihrer zu nehmenden Resolution ausmachen mußten. Der erste sey die eidlische Aussage der Aerzte, und ihr Urtheil über den Zustand des Königs; der andere enthalte Vorgänge in der Reichsgeschichte, nach welchen man sich jetzt wegen ihrer Ähnlichkeit einigermaßen richten könne. Diese waren größtentheils aus den Regierungen Edwards des Dritten, Heinrichs des Vierten und Sechsten, hergenommen. Wie Herr Pitt hierüber umständlich geredet hatte, und besonders erwähnt, daß ein Parlamentsglied (Herr Fox) das Recht des Parlaments abgeläugnet, einen Regenten zu bestimmen; so trug er folgende drey Resolutionen vor, um das Haus darüber stimmen zu lassen: Erstlich, daß die Committee, darinn sich das Haus verwandelt hat, der Meinung ist, daß Se. Majestät durch Krankheit verhindert werden, ins Parlament zu kommen, und den Regierungs-Geschäften vorzustehen, folglich die persönliche Ausübung der Königl. Gewalt dadurch unterbrochen ist. Zweitens, daß daher die Lords und Gemeinen von Großbritannien, die rechtmäßig versammelt sind, um die Nation im Parlament zu repräsentiren, das Recht haben, und es ihre Pflicht ist, dafür zu sorgen, daß der gegenwärtige Mangel der Ausübung persönlicher Königl. Gewalt auf anderweitige Art, wie es die Bedürfnisse der Umstände erfordern, möge ersetzt werden. Drittens, zu dem Ende und damit die constitutionsmäßige Gewalt des Königs erhalten werde, es ist nöthig, daß die Lords und Gemeinen von Großbritannien die Art bestimmen, auf welche die Königl. Zustimmung zu solchen Bills gegeben werden solle, die beyde Parlamentshäuser passirt sind, damit die Gewalt und das Ansehen der Krone für den König und

in dessen Namen während seiner gegenwärtigen Krankheit möge ausgeübt werden. — Die erste Resolution ging ohne Widerrede durch. Bez der andern fragte ein Herr Kosveden Hrn. Pitt, ob, wenn beyde Häuser diese Resolution bestätigen sollten, der Prinz v. Wallis dadurch ausgeschlossen werden könne, Regent, und zwar ganz allein zu werden? — Hr. Pitt antwortete, dies könne nur in dem Falle Statt finden, wenn das Parlament dergleichen für nöthig hielte, welches bey den jetzigen Umständen seiner Meinung nach nicht geschehen würde. — Ein Herr Bastard hielt die Entscheidung der Frage, das Recht des Parlaments betreffend, für unanöthig, ja nachtheilig. — Lord North, der so lange blind gewesen, und sich ins Parlament von einem Freunde führen ließ, sprach sehr heftig dagegen, und beschloß am Ende damit, daß er den Antrag that, der Vorsitzer der Commitee soll seinen Sitz verlassen und Bericht abstaten. — Herr Fox, ob er gleich bey'm Anfange seiner Rede die Nachsicht des Hauses sich ausbat, weil er gar nicht wohl wäre, redete gleichwohl 3 Stunden hinter einander mit vieler Heftigkeit. Er griff Hrn. Pitt auf alle ihm mögliche Weise an; er läugnete, daß irgend einer der aus der Geschichte vorgelegten Vorgänge sich auf die gegenwärtigen Umstände schicke, und warf dem Minister vor, daß bloß Ehrgeiz ihn antriebe, über das, was er (Fox) behauptet, durch seine Majorität zu siegen. Er fragte ihn warum er anstatt des erwähnten Rechts nicht viel mehr über den von ihm (Pitt) behaupteten Satz stimmen ließe, daß irgend in anderer eben so gutes Recht habe, zum Regenten gewählt zu werden, als der Prinz von Wallis? Es ist uns unmöglich, Herrn Fox und seiner langen Rede zu folgen, und wir sehen, daß sie schon angekündigt wird, als eine, die wirklich nächstens im Druck erscheinen soll. — Herr Pitt erwiederte, daß alle Bitterkeiten, die Hr. Fox so eben ausgestoßen, von seiner Seite unverdient wären, und der

Vorwurf des Ehrgeizes, den Herr Fox ihm gemacht, trafe nicht die Minister, sondern falle auf Herrn Fox und seine Parthey selbst zurück. Er wünschte, daß die üblen Wirkungen sich nicht äußern möchten, welche die Rathschläge hervorbringen könnten, die Hr. Fox und seine Parthey dem Prinzen von Wallis, den er zu gewinnen gewußt, wenn er Regente wäre, zu geben gedächte. — Wie man sich bis um 2 Uhr Mittewochs Morgens müde gestritten, ward gerufen, man möchte über Lord North seinen Antrag stimmen. Es geschah, und er ward mit 268 Stimmen gegen 204 verworfen. Wie die Oppositionsparthey auf diese Weise sah, daß die Majorität gegen sie war, geben sie es auf, und Herrn Pitt zwote und dritte Resolution, die er vorgelegt hatte, wurden, ohne weiter darüber zu stimmen, genehmiget. — Man erwartete daß im Oberhause eine Debatte über eben diese Resolutionen heute Statt haben würde; allein sie ist bis morgen ausgesetzt. (Die Fortsetzung folgt künftig.)

Verglichne Volksmenge einiger groſſen Städte in Europa.

	Im Jahr 1688.	Im Jahr 1788.
London	696000	1,100000
Paris	488000	800000
*Marseilles	260000	180000
*Lyon	250000	150000
Neapel	200000	351000
*Rom	200000	157000
*Amsterdam	187000	185000
*Venedig	134000	100000
Bordeaux	100000	200000
Dublin	69000	170000
Köln	66000	100000
Bristol	48000	50000
Cork	40000	90000
Liverpool	20000	60000

Breslau den 12. Januar.

Heute wird im Wäferschen Schauspiels-
hause aufgeführt: Der Aposcheker und der
Doktor, ein Singspiel in 2 Akten.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm
Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Hatto, Bischof von Maynz. Eine Legende des zehnten Jahrhunderts, 8. Leipz. 789
1 Rthlr. 15 sgr.

Sophie Nelson, eine angenehm und lehrreich unterhaltende Geschichte nach dem Leben. Nach
dem Englischen Originale in 2 Bänden, 8. Leipz. 789 1 Rthlr. 23 sgr.

R. H. Hendenreich, Natur und Gott nach Spinoza, 1ster Bd. 8. Lpz. 789 25 sgr.

Beraeltung, ein Schauspiel in 3 Aufzügen, von Lambrecht, 8. 789 7 sgr.

J. W. Schwarz, Taschenbuch für Väter, Erzieher und Jugendfreunde, oder Beyträge zur
Pädagogik, 8. Dresd. 789 8 sgr.

J. G. Lindemann, Geschichte der Meinungen älterer und neuerer Völker, 5ter Theil, 8.
Stendal 788 23 sgr.

Chronologischer Auszug der Kirchengeschichte, a. d. Fr. 2ter Bd. 8. Wien 788 2 Rt. 10 sgr.

D. G. F. Seiler *Theologia dogmatico-polemica, cum compendio historiae dogmatum succinctae*, Ed. 3.
med. 8. Erlang. 788 2 Rthlr.

G. C. Froscher *Descriptio Medullae spinalis eiusque nervorum, iconibus illustrata*, med. fol. Er-
lang. 788 15 sgr.

(Zur Warnung.) Da sich gegenwärtig falsche Reichthaler-Stücke mit dem
Buchstaben B und der Jahrzahl 1766 im Cours befinden, die übrigens an ihrem äußerst
schlechten Gepräge und Rande so wie am Klange sehr leicht zu erkennen sind; so wird dem
Publiko solches zur Nachricht und Warnung hierdurch bekannt gemacht. *Signatum* Bres-
lau den 2ten Jan. 1789.

(L. S.) Königl. Preuß. Breslauische Krieger- und Domainen-Cammer.

(Jahrmärkte-Anzeige.) Da aus bewegenden Ursachen resoluert worden, den
nach dem Calendar auf den 25ten huj. angesetzten Jahrmarkt zu Frankenstein, auf den 1sten
Februar c. zu verlegen: so wird dem Publiko solches hierdurch zur Wissenschaft gebracht.
Signatum Breslau den 2ten Jan. 1789.

(L. S.) Königl. Preuß. Breslauische Krieger- und Domainen-Cammer.

(Edictal-Citation des Conrad Grafen von Burghaus.) Nachdem von der
hiesigen Königl. Oberamts-Regierung der gewesene Lieutenant des Gräfl. von Görzischen
Cuirasier-Regiments, Conrad Graf von Burghaus auf die von dem Königl. Cammerherren
auch freyen Fürstl. Standes Herrn Hanns Wilhelm Enkeius Grafen von Burghaus, auf
Sulau, wider ihn und die übrigen Gräfl. von Burghaus'sche Agnaten allhier angebrachte
Klage, nach deren Inhalte der Kläger das dem gedachten Conrad Grafen von Burghaus und
denen übrigen Mitbeklagten Gräfl. von Burghaus'schen Agnaten, in den Codicillis ihrer ver-
storbenen Großmutter Sophia Angelica Gräfin von Burghaus geb. von Siearoth, *de dato*
4. May 1754 und 16. July 1756, vorbehaltene Verkaufs Recht auf die in Schlessen gelegene
freye Fürstl. Standes Herrschaft Sulau streitig gemacht hat, wegen seines unbekannten
Aufenthalts *per publica proclamata* zur rechtlichen Verhandlung dieser Sache vorgeladen wor-
den ist; als wird der obgedachte gewesene Lieutenant des Gräfl. von Görzischen Cuirasier-
Regiments, Conrad Graf von Burghaus, auch hierdurch citirt und vorgeladen, vom 12ten
Januar 1789 an gerechnet binnen Drey Monaten, und zwar spätestens in Termino den 22.
April 1789, welcher zur Instruction dieser Sache zwischen dem Kläger und ihm und den übr-
igen beklagten Gräfl. von Burghaus'schen Agnaten, *sub praesidio* angelegt ist, Vormittags
um 9 Uhr vor dem hierzu deputirten Königl. Oberamts-Regierungsrath Steinbeck allhier

im Obergerichts-Hause zu erscheinen, daselbst die angebrachte Klage gehörig zu beantworten, seine Gerechtsame geziemend wahrzunehmen und sodann die Instruction der Sache bey seinem außenbleiben aber zu gewärtigen daß mit der Instruction gegen ihn in Contumaciam verfahren, und dafür angenommen werden wird, daß er der übrigen beklagten Gräfl. von Burghausischen Agnaten in Ansehung ihrer Einwendungen abhäre, und f. lgl. was gegen diese rechtskräftig erkannt werden wird, auch gegen ihn als rechtskräftig werde angenommen werden. Wobey ihm noch zur Nachricht dienet, daß ihm der hiesige Königl. Assistent-Rath Jagwitz zum rechthelichen Verstande zugeordnet worden sey, bey dem er sich in Zeiten zu melden, und ihn mit der nöthigen Information zu versehen hat. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 25ten Nov. 1788.

Königl. Preuß. Breslausche Obergerichts-Regierung.

(Edictal-Citation der Real-Prätendenten der Güter Rohrau und Teuderau.) Nachdem bey der hiesigen Königl. Obergerichts-Regierung *ad Instanziam* des Siegisimund Wolf von Rothkirch, die ihm zugehörige, von dem Christian Benjamin von Perkenau erkaufte, im Fürstenthum Brieg und dessen Oblauschen Kreise gelegene ritterliche Güter Rohrau und Teuderau *per publica Proclamata* gerichtlich aufgebothen, und alle und jede unbekannte Real-Prätendenten, so an die bemeldeten Güter Rohrau und Teuderau, es sey an Erbzinß-Geldern, *Annuis redditibus* oder unablöblichen Zinsen, Renten, Einkünften, nicht minder an *Servitutibus personalibus*, insoweit solche auf benannte Güter constitulret sind, oder sonst *ex quocunque capite* einiges Recht und Anforderung zu haben vermeynen, *ad liquidandum & justificandum prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii* vorgeladen worden; als werden auch hierdurch alle dergleichen Real-Prätendenten peremptorie, unter Androhung der Präclusion und Aufserlegung eines ewigen Stillschweigens, citiret und befehligt, binnen Drey Monaten, vom 12. Januar 1789 angerechnet, ihre Rechte und Ansprüche allhier *ad Acta* anzugehen, sodann aber in dem hiez zu angefügten *Termino peremptorio* den 20sten April 1789 auf dem Obergerichte hieselbst vor dem hiez zu deputirten hiesigen Königl. Obergerichts-Regierungs-Referendario Königl. persönlich, oder Falls sie an der persönlichen Erscheinung aus legalen Ursachen verhindert würden, durch hiez zu gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen allenfalls, wenn sie hier keine Bekanntschaft haben sollten, der Justiz-Commissions-Rath Heine und die Justiz-Commissarii Enger, Vater und Wernicke allhier vorgeschlagen werden, Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche an obgedachte Güter Rohrau und Teuderau *ad Procollum* gehörig anzumelden und zu justificiren. Breslau den 2ten Dec. 1788.

Königl. Preuß. Breslausche Obergerichts-Regierung.

(Edictal-Citation der unbekannten Ratiborschen Real-Prätendenten.) Vor die Oberstles. Obergerichts-Regierung allhier, und besonders vor den dazu ernannten Commissarium, Obergerichtsrath Bruno, werden auf Ansuchen des Heinrich XLIII. Reichsgrafen von Reuß, alle diejenigen, die auf seine im Fürstenthum Ratibor belegene, ohnlängst von den Freyherrn v. Wilczek'schen Eheleuten erkaufte Herrschaft Ratibor nebst Zubehör, einen nicht intabulirten Real-Anspruch zu haben vermeynen, zur Anzeig und Ausweisung desselben, binnen 3 Monaten, vom 12ten Nov. a. c. angerechnet, und zwar peremptorie auf den 12ten Febr. 1789 Vormittags um 9 Uhr *sub pœna præclusi & perpetui silentii*, hierdurch edictalliter vorgeladen. Brieg den 31. Oct. 1788.

Königl. Preuß. Oberschles. Obergerichts-Regierung.

(Bekanntmachung.) Das Königl. Domainen-Justiz-Amt hieselbst machet bekannt: Da nunmehr bey denen Amts-Dörfern Sczapanowitz, Bogtsdorf, Wlnow, Gores, Soll-

mark, Sakrau, Rempa, Kuboschütz, Kollanowitz, Bengern, Somado, Goslowitz, Chronstau, Tempelhoff, Sieberczitz, Bieitzgenitz, Münchhausen, Carmerau, Creuzthal, Krajecow, Schöndia, Dembiefammer, Demble, Derjchau, Neudorf, Groschowitz, Malino, Grutischütz, Gräb. north, Kupferberg, Kessorowitz, Tarnow, Rakel, Raschau, Daniek, Dombrowitz, Gallmizowitz, Schulenburg, Ostrowek und die Fischerey die sämtliche Kaufbriefe der jetzigen Besitzer angefertigt, auch diese sowohl in denen Grund- als Hypothequen-Büchern eingetragen, ingleichen auch die in denselben bemerkten Anforderungen derer Verkäufer und ihrer Erben, insoferne derselben in diesen Kauf-Instrumenten gedacht ist, in denselben gehörig versichert worden; So wird dieses nicht nur öffentlich bekannt gemacht, sondern auch alle sonstige Präsentenden, welche dabey ein Interesse zu haben glauben ihrer Forderungen wegen, die mit der Ingrossation verbundene Vorzugs Rechte zu verschaffen gedenken, oder selbst an die zeit- hero denen Besitzern amtlich verscriebene Stellen ein Eigenthums Recht auszuführen getrauen, sich binnen 3 Monathen und zwar vom 28sten Jan. a. f. angerechnet, in der hiesigen Amts-Canzley und zwar Mittwoch und Freitag vor dem Amts-Justitiario Böhmke zu melden, ihre etwan noch nicht insabulirte Real-Ansprüche näher anzeigen, die Eintragung nachsuchen und die zu formirte Eigenthums-Ansprüche näher ausführen müssen, indem sie gegentheilig damit *per Sententiam* abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden solle. Insbesondere werden aber alle diejenigen aufgefordert, welche gerichtliche Amts-Consense in Händen haben, solche zur Eintragung in obiger Frist anzuzeigen, indem, wenn sie dieses nicht bewerkstelligen, sie es sich selbst bezumessen haben, wenn die neuern Ins- tabulata ihnen vorgelegt werden möchten, da wegen Mangel der Hypothequen-Bücher bis *ad annum* 1786 inclusive keiner von solchen ausgefertigten Consensen in denselben eingetragen worden. Schloß Dppeln den 30sten Dec. 1788.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt.

(Citatio der E. A. Grabenschen Erben.) Groß-Glogau den 7. Nov. 1788. Da der hiesiae Kaufmann Carl Adam Grabe *ab intestato* und ohne Testaments verstorben ist, und seines Vaters Bruders Sohn, Ernst Siegmund Grabe, bürgerl. Töpfer in Bärwalde, sich als nächster Anverwandter und Erbe des Nachlasses bey uns gemeldet, jedoch nicht ausgewiesen ist, ob nicht gleich nahe oder nähere Anverwandten noch existiren; wie denn auch bey uns angezeigt worden, daß des Defuncti Mutter, Anna Christina Grabin geb. Waltherin, welche aus Dberau bey Lüben gebürtig gewesen, eine Stiefschwester gehabt haben soll, welche aber nicht namentlich bekannt, und daher um die Vorladung derselben und allen unbekannten An- verwandten und Erben, wie auch zu Festsetzung des *Status activi & passivi hereditaris jaentis*, um die Citirung der Creditoren bey uns geziemend gebethen worden: So werden alle diejeni- gen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Carl Adam Grabe *ex capite hereditaris vel crediti*, oder aus anderen Gründen, einigen Anspruch zu haben vermeynen, vom Stadtgerich- te hierdurch *peremptorie* citirte, in specie aber oben erwähnte Stiefschwester, Falls sie noch am Le- ben ist, vorgeladen, daß sie *a dato* binnen Drey Monathen. spätestens aber den 26ste: Februar 1789 allhier auf dem Rathhause vor dem in dieser Sache ernannten Deputato Herrn Sena- tore Adami erscheinen sich wegen ihrer Anverwandtschaft und Erbrechtes legitimiren, ihre Forderungen liquidiren die Documenta zur Justification derselben produciren, oder auf an- dere rechtliche Weise Beweis führen sollen; im Fall des Ausenbleibens aber zu gewärtigen haben, daß sie mit ihrem vermenten Erbrecht oder anderen Ansprüchen weiter nicht we- den gehöret, und ihnen *per Sententiam praeclusoriam* ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, auch dem gemeldeten Ernst Siegmund Grabe des Defuncti Nachlaß vererbt abfolget werden wird. Wobey

benn denen Auswärtigen so hiesigen Orts nicht Bekanntschaft haben, der Herr Justiz Commissarius Sch. Her zum Mandata: io und Bevollmächtigter no. d. g. d. l. g. e. w. l. d.

(Verkauf einer Windmühle.) Von dem Hochfreiherrl. von Niedeck Sillmenauer Gerichts Amte wird hierdurch bekannt gemacht, daß sie in Sillmenau zwisch'n Breslau und Dblau gelegen, und durch zerley Gerichte *per fractionem* auf 700 Rthl. 4 gr. 8 d'. (wovon die alljährlichen Abgaben 14 Rthl. 22 sar. 9 d'. betragen) abgeschätzte Waltherr'sche Windmühle, nebst Mäh-haus und dabeh befindlichen Garten von 3 Schfl. Ausfaat, und ein Stück Gedaerey, *ad instantiam Creditoris hypothecarii* öffentlich verkauft werden soll, und *Termini licitationis* anberaumet worden. Diejenigen dannhero, welche diese Mühle zu erkaufen gesonnen, haben sich in *Terminis* den 19ten Jan. 18ten Febr. und *peremptorie* den 19ten März k. J. früh um 10 Uhr in Sillmenau auf dem Herrschaftl. Hofe in Person zu melden, ihr Verbot *ad Protocollum* zu geben, worauf sodann der Meistbiethende und Bestehende in Cour. die *Adjudication* zu gewärtigen hat, und nachhero etwan abgelegten Bitta nicht reflectirt werden wird. Uebrigens werden alle Unbekannte und aus dem Hypothequien-Buche nicht conffirende Real-Prätendenten auf obgedachte *Terminos* mit der Warnung vorgeladen, daß sie der Königl. Vorschrift zu Folge ihre Ansprüche, soweit solche den Fundum betreffen, anzeigen oder aewärtigen sollen, daß sie nach Maasgabe der Hypothequien Ordnung Tir. XI. §. 93 §. 100 mit denselben auf erfolgte *Adjudication* gegen den neuen Bestzer, unter Aufsetzung eines ewigen Einspruchsweilgens werden abgewiesen und präcludirt werden. *Decretum* Breslau den 1sten Dec. 1788.

(Lotterie Nachricht.) Diejenigen Interessenten, so Ihre Loose zur 4ten Classe 21ter Berliner Classen Lotterie noch nicht renovirt, werden hiermit höchst ersucht, die Renovation bis zum 17ten Januar bey obsehlbarem Verlast alles Anrechts an einen Gewinn gewiß besorgen zu lassen, weil die Ziehung der 4ten Classe den 26ten Jan. obsehlbar geschieht. Die Renovation für das ganze Loos ist 4 Rthl. 10 ggr. das halbe 2 Rthl. 5 ggr. das viertel 1 Rthl. 2½ ggr. in Courant. Einige wenige Kaufloose stehen ebenfalls zu Diensten, das ganze Kaufloos kostet 11 Rthl. 4 ggr. das halbe 5 Rthl. 14 ggr. das viertel 2 Rthl. 19 ggr. in Silbergeld, oder 10 Rthl. 8 ggr. 5 Rthl. 4 ggr. 2 Rthl. 14 ggr. in Gr'd'or a 5 Rthl. Briefe und Gelder werden von auswärtigen Interessenten und Liebhabern franco erwartet, und dagegen accurate und prompte Bedienung erfolgen. Auch zur Berliner Zahlen Lotterie kann ebenfalls alle beliebige Sage bey mir gemacht werden. Breslau den 3. Jan. 1789.

Johann David Wenzel, in der goldenen C. am Ringe.

(Zur Nachricht.) Bey dem Buchhändler und Kalender-Factor Meier auf dem Paradeplatz im Knegebauerischen Hause, der großen Waage gegen über, ist der Almanach der Heiligen auf das Jahr 1789 zu 14 ggr. zu bekommen.

(Wohnung zu vermieten.) Auf der großen Dblauer-Strasse in No. 1192 ist eine Wohnung von 5 Stuben, 5 Kellern, Kuchel, Gewölbe und Kammern zu vermieten und auf Diern zu beziehen. mehrere Nachricht ist in gedachtem Hause eine Stiege hoch zu erfragen.

(Verlohrne Hündin.) Es ist den 7ten dies. eine weiß und gelb gefleckte englische Windspiel-Hündin verlohren gegangen. Wer selbige in Verwahrung hat, oder Nachricht davon zu geben weiß, wird ersucht, solches in dem Hallerschen Hause am Rastmarkt gegen einen Recompens anzuzeigen.

Diese Zeitungen werden wöchentlich drey mal, Montags, Mittwochs und Sonnabends in Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.